

## Bekanntmachung

### der Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz und der Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2017 gemäß § 64 i.V.m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. A. Kindler  
Bürgermeister

Lange  
Kämmerin

Ückeritz, den 30.11.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.11.2017

